

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 60. Änderung

-Solarthermische Anlage Krefelder Weg-

Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) das Verfahren für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der von der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und erfasst im Wesentlichen die Flächen zwischen Kempener Außenring (B509), Bahnlinie und Krefelder Weg. Ziel ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solarthermische Anlage zu schaffen.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Mit der 60. Änderung wird die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in die Darstellung einer Fläche für Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung „Nutzung solarer Strahlungsenergie“ sowie einer Fläche für die Landwirtschaft mit der überlagernden Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geändert.

Der Entwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021

öffentlich aus. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Internetseite der Stadt Kempen unter folgendem Link: www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Die Unterlagen können dort eingesehen werden und stehen zum Download bereit. Zusätzlich liegen die Unterlagen der öffentlichen Auslegung

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3341, -3343, -3344, -3341, -3321) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Themenblock	Kurzinhalt	Informationsquelle
Tiere und Pflanzen	Aussagen zu vorkommenden Arten und Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte, Maßnahmen zur Konfliktvermeidung	Artenschutzprüfung 2. Stufe
	Aussagen zu vorkommenden Bio-	Umweltbericht

	toptypen, Prognose der Entwicklung (Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen), Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der Auswirkungen	
Fläche	Hinweis auf die Berücksichtigung der vorrangigen Nutzung durch die Solarthermie in der Umweltprüfung	Stellungnahme des Kreises Viersen
	Beschreibung und Bewertung der Ackerfläche, Prognose der Entwicklung dieser durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, Prognose der Entwicklung (Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche), Formulierung einer Minderungsmaßnahme	Umweltbericht
	Bedeutung der Fläche für die Landwirtschaft	Bürgeranregungen
Boden	Beschreibung der vorkommenden Böden und ihrer Funktionserfüllung, Bodenfruchtbarkeit, Versiegelung und Verdichtung der Böden, Altlasten, Prognose der Entwicklung (Auswirkungen auf den Boden), Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht
	Hinweis auf altlastenverdächtige Flächen und Altlasten; Hinweis auf orientierende Untersuchung gem. § 2 Nr. 3 BBodSchV und ggf. eine Detailuntersuchung gem. § 2 Nr. 4 BBodSchV	Stellungnahme des Kreises Viersen
	Hinweise auf Erdbebenzonen und Untergrundklassen	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW
	Hohe Funktionserfüllung der Böden als Regulations- und Kühlungsfunktion	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW
	Aussagen zur Qualität und Schutzwürdigkeit der Böden	Bürgeranregungen
	Aussagen zur Bedeutung von Ackerflächen für die Nahrungsmittelerzeugung	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland
	Hinweis auf Aussagen des LEP NRW und des RPD zur Bodengüte und zur Schutzwürdigkeit von Böden, Aussagen zur Vereinbarkeit der Vorgaben des LEP NRW und des RPD mit der Planung, Aussagen zu schutzwürdigen Böden	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland
	Hinweis auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche, Hinweis zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Stellungnahme des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes e.V.
Wasser	Beschreibung und Bewertung von Grund- und Oberflächenwasser, Risiko durch Hochwasser oder Starkregen, Erdbebengefahr, Prognose der Entwicklung (Auswirkungen auf das Wasser) und Formulierung	Umweltbericht

	von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für die Bauphase	
Luft und Klima	Großklimatische Einordnung, Klimabezirk, Beschreibung und Bewertung von Hitzebelastung, Starkregen, Kaltluftproduktion, Schadstoffimmissionen, Klimaschutz und -anpassung, Prognose der Entwicklung (Auswirkungen auf das Klima und die Luft), Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht
Landschaft	Beschreibung und Bewertung des Landschaftsraumes, Prognose der Entwicklung (Auswirkungen durch die Solarthermieanlage auf die Landschaft), Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht
	Hinweis, dass der Geltungsbereich innerhalb des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr 8 liegt und unmittelbar südlich und östlich das Landschaftsschutzgebiet 2.2.5 „Selder“ anschließt	Stellungnahme des Kreises Viersen
Biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung der vorkommenden biologischen Vielfalt, geschützten Landschaftsbestandteilen und Prognose der Entwicklung dieser (Auswirkungen auf die biologische Vielfalt), Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht
	Hinweis, dass der Geltungsbereich innerhalb des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr 8 liegt und unmittelbar südlich und östlich das Landschaftsschutzgebiet 2.2.5 „Selder“ anschließt	Stellungnahme des Kreises Viersen
Mensch und seine Gesundheit	Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes des Wohnumfeldes und der Erholungseignung und Prognose der Entwicklung dieser (Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit), Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht
	Aussagen zur Blendwirkung auf die Bahnlinie und Kraftfahrzeugführer auf der K11	Gutachten zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Nutzern des Krefelder Weges und von Lokführern der Strecke Krefelder Weges durch eine in Kempen zu installierende Solarthermieanlage
	Aussagen zur Wahrung der Verkehrssicherheit der K11	Stellungnahme des Kreises Viersen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes der Kulturlandschaft und Prognose der Entwicklung dieser (Auswirkungen auf die Kulturlandschaft), Aussagen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern	Umweltbericht
	Hinweis auf Fehlen von Bau- und	Bezirksregierung Düsseldorf

	Bodendenkmälern des Landes oder Bundes	
Technische und räumliche Alternativen	Untersuchung räumlicher Standortalternativen unter Berücksichtigung umweltrelevanter Kriterien (ökologischer Nutzen, Lage im Siedlungszusammenhang, Begrenztheit)	Alternativenvergleich
	Anregung zur Prüfung alternativer Standorte mit Vorschlag zu Alternativstandorten	Bürgeranregungen
	Untersuchung klimafreundlicher, CO ₂ -freier Alternativen zur Wärmeerzeugung mit Aussagen zu deren Nachteilen, Vorteilen und Wirtschaftlichkeit	Technologievergleich

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail z.B. an rathaus@kempen.de gesendet werden.

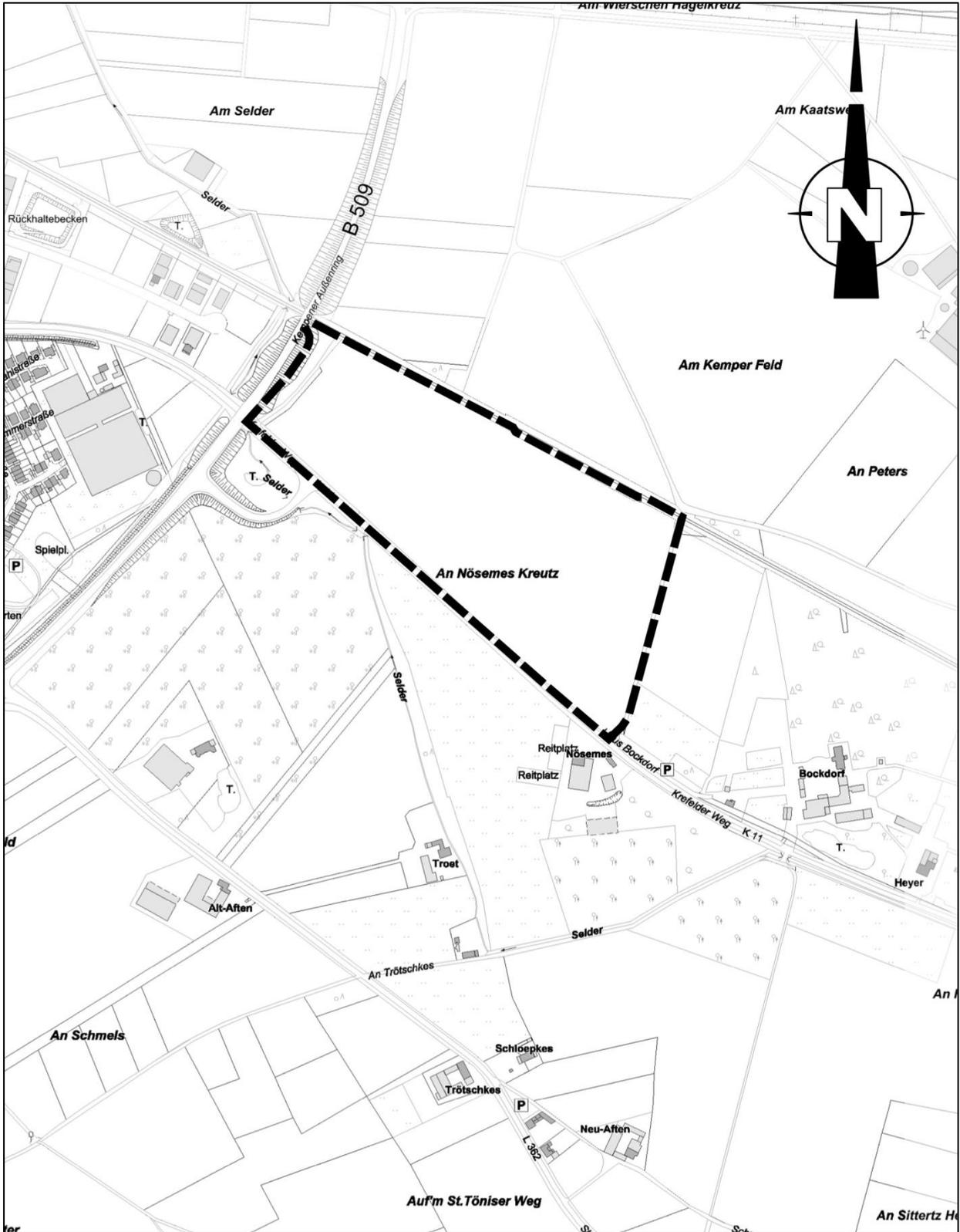
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kempen, den 16.12.2020

In Vertretung

gez. Gielen
Erster Beigeordneter



Bereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarthermie -



Stadt Kempen -Planungsamt-

